

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-05-29

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Herr Borchardt
Telefon: 545 - 2206

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01519/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin zustimmend zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die derzeitige Situation in Schwerin lässt sich mit wenigen Sätzen folgendermaßen umschreiben: Die infrastrukturelle Ausstattung mit Kernsportanlagen ist unzureichend und sollte weiterentwickelt werden. Die für die Sanierung bzw. Neuerrichtung bereitgestellten Mittel sind zu gering, um kurzfristig eine durchgreifende Verbesserung des Angebots herbeiführen zu können. Da mit öffentlichen Mitteln nicht unbeschränkt alle berechtigten Interessen der Bevölkerung gefördert werden können, bedarf es einer politisch verantworteten Steuerung. Der mittelfristig für die Stadt Schwerin realisierbare Weg liegt in einer qualitativ hochwertigen Versorgung in einigen Bereichen (Leitsportarten) und einer sukzessiven Absicherung der Grundversorgung im gesamten Schul-, Breiten- und Freizeitsportbereich.

Für die Sportstättenplanung müssen Prioritäten gesetzt werden.

2. Notwendigkeit

Die Sportentwicklungsplanung ist die Entscheidungsgrundlage für Prioritätensetzungen zukünftiger Investitionen. Mit Blick auf den zukünftigen Stellenwert des Sports in Schwerin

und in der Region ist der bedarfsgerechte Aus- und Umbau der Sportstätten im Leistungs-, Breiten- und Schulsports möglich.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Es erfolgt jeweils der Einsatz der jährlich im Verwaltungshaushalt freigegebenen Mittel.

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: keine

Anlagen:

Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister